

Kundenstamm-Vertrag¹

Einzelkonten und Einzeldepots Kombivertrag

		Kundennummer
Bank Volksbank Kassel Göttingen eG Rudolf-Schwander-Str. 1 34117 Kassel		
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 113059093		Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG
Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma, Anschrift/Sitz		
Postanschrift (falls abweichend)		
Geburtsdatum/Gründungsdatum	Familienstand	
Telefonnummer	Faxnummer	
E-Mail		
Beruf/Status		
Arbeitgeber		
Rechtsform		
Register-Eintragung beim Amtsgericht	unter der Nummer	
Branche		

☐ selbstständig

☐ gebietsfremd

☐ Steuerausländer

☐ Jahresertragnisaufstellung

1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.
Änderungen seines Namens und seiner Anschrift hat der Kunde der Bank unverzüglich mitzuteilen.

2 Angaben zum Vertreter

Name, vollständige Anschrift des Vertreters

3 OnlineBanking

Eine Nutzung des OnlineBanking wird nicht gewünscht bzw. anderweitig vereinbart.

4 Entfällt

5 Entfällt

6 Entfällt



7 Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen²

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

7.1 Prüfpflichten nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG):

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig³:

☐ Ja

Land: _____

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

☒ Nein

7.2 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitzt eine US-Greencard:

☐ Ja ☒ Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig³:

☐ Ja ☒ Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

8 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für das OnlineBanking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Datum	Unterschrift des Kunden/Vertreters 
-------	---

Kirchensteuerverfahren

Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Kirchensteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkerklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag. Die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.

Die Unterschrift unter diesem Kundenstamm-Vertrag

☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet.

☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde

hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

☐ ist bereits legitimiert.

☐ Personalausweis

☐ Reisepass

☐

Nummer

ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Steuer-Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer

Legitimationsprüfung für:

Die Unterschrift unter diesem Kundenstamm-Vertrag

☐ wurde vor mir von dem Vertreter geleistet.

☐ wurde von mir geprüft.

Der Vertreter

hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

☐ ist bereits legitimiert.

☐ Personalausweis

☐ Reisepass

☐

Nummer

ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Staatsangehörigkeit

Geburtsort

Steuer-Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer

Ist der Kontoinhaber keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder übten Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

☒ Nein. ☐ Ja, _____ übt(e) das folgende

wichtige Amt _____

☐ im Inland ☐ im Ausland in _____ aus.

☐ Registerauszug vom _____ liegt vor.

Datum	Mitarbeiter der Bank
-------	----------------------

1 Zur Vollmachterteilung Vordruck 340 520 oder Vordruck 340 560 verwenden.

2 Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

3 Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Kundenstamm-Vertrag¹

Einzelkonten und Einzeldepots Kombivertrag

		Kundennummer
Bank Volksbank Kassel Göttingen eG Rudolf-Schwander-Str. 1 34117 Kassel		
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 113059093		Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG
Name, gegebenenfalls auch Geburtsname, Firma, Anschrift/Sitz		
Postanschrift (falls abweichend)		
Geburtsdatum/Gründungsdatum	Familienstand	
Telefonnummer	Faxnummer	
E-Mail		
Beruf/Status		
Arbeitgeber		
Rechtsform		
Register-Eintragung beim Amtsgericht	unter der Nummer	
Branche		

☐ selbstständig ☐ gebietsfremd ☐ Steuerausländer ☐ Jahresertragnisaufstellung

1 Kontoführung

Alle gegenwärtigen und künftigen Konten und Depots unter der vorstehend genannten Kundennummer wird die Bank zu den im Kundenstamm-Vertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Änderungen seines Namens und seiner Anschrift hat der Kunde der Bank unverzüglich mitzuteilen.

2 Angaben zum Vertreter

Name, vollständige Anschrift des Vertreters

3 OnlineBanking

Eine Nutzung des OnlineBanking wird nicht gewünscht bzw. anderweitig vereinbart.

4 Entfällt

5 Entfällt

6 Entfällt

7 Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen²

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

7.1 Prüfpflichten nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz – FKAustG):

Der Kontoinhaber/Treugeber ist in folgenden Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig³:

☐ Ja

Land: _____

Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

☒ Nein

7.2 Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder besitzt eine US-Greencard:

☐ Ja ☒ Nein

Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig³:

☐ Ja ☒ Nein

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

8 AGB-Einbeziehung

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank und deren **Sonderbedingungen** für den Überweisungsverkehr, für den Lastschriftverkehr, für den Scheckverkehr, für die girocard (Debitkarte), für das OnlineBanking, für die Nutzung des elektronischen Postfachs, für den Sparverkehr, für die SparCard und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Datum	Unterschrift des Kunden/Vertreters 
-------	---

Kirchensteuerverfahren

Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Kirchensteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkerklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkerklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

1 Zur Vollmachterteilung Vordruck 340 520 oder Vordruck 340 560 verwenden.

2 Zur Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers Vordruck 264 610 verwenden.

3 Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur/zu den steuerlichen Ansässigkeit(en) mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.